

Konrad-Adenauer-Gymnasium Westerburg

Staatliches Gymnasium in Trägerschaft des Westerwaldkreises

Konrad-Adenauer-Gymnasium – Wörthstraße 16 – 56457 Westerburg



RUNDSCHREIBEN

an die Eltern und Erziehungsberechtigten
und die Schülerinnen und Schüler
des Konrad-Adenauer-Gymnasiums

Wörthstraße 16
56457 Westerburg
Tel: 02663-94380
Fax: 02663-943838
HOME PAGE:
www.kag-westerburg.de
E-MAIL:
sekretariat@kag-westerburg.de

Datum
20. August 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Schülerinnen und Schüler,

mit dem neuen Schuljahr beginnt wieder ein neuer Abschnitt für viele. Manche gehen in ihr letztes Schuljahr, andere setzen ihre Schullaufbahn nun an unserer Schule fort.

Allen wünschen wir von Herzen viel Erfolg und die nötige Kraft und Ausdauer.

Auch wenn wir ohne Schulleiterin in das neue Schuljahr starten, werden wir die vertrauensvolle Zusammenarbeit von Schülerinnen und Schülern, Schule und Elternhaus fortführen.

Mit diesem Elternbrief übermitteln wir Neuigkeiten und wiederholen Informationen, die im Schuljahr 2018/19 bedeutsam sein könnten.

Das abgelaufene Schuljahr endete sehr zeitig, so dass eine hohe Intensität von Ereignissen die letzten Wochen prägte.

Von diesen Ereignissen sind sicher unsere Projektstage mit dem anschließenden Sommerfest noch besonders präsent. Auf unsere Homepage finden sich zahlreiche Fotos und Informationen zu einer Vielzahl von Ereignissen. Stöbern lohnt sich!

<https://www.kag-westerburg.de/hauptnavigation/aktivitaeten/schulgemeinschaft>

In den Ferienwochen fanden umfangreiche Umbauarbeiten statt, die leider nicht vor dem Feriende abgeschlossen wurden. So bleiben einige Räume zu Beginn des Schuljahres geschlossen. Besonders betroffen sind davon die Computerräume im Hauptgebäude und im Nebengebäude. Hier werden wir aber in Zukunft noch variabler mit Computern arbeiten können. Im Nebengebäude ist zudem die Lüftungsanlage des fensterlosen Raumes komplett erneuert worden.

Vor dem Feriende konnte die Abnahme der neuen Alarmanlage vorgenommen werden. In diesem Zusammenhang funktionieren nun in fast allen Räumen die Lautsprecher und die Stunden werden wieder mit einem „Gong“ begonnen und beendet.

1. Personelle Veränderungen

Im vergangenen Schuljahr konnten wir in einer großen offiziellen Abschiedsfeier OSTD´ Klapthor nach elfjähriger Amtszeit in den Ruhestand verabschieden. Es lohnt sich, einen Blick auf die Rückschau auf unsere Homepage zu werfen.

<https://www.kag-westerburg.de/hauptnavigation/aktivitaeten/schulgemeinschaft/verabschiedung-der-schulleiterin-ute-klapthor/>.

Mit einem Flashmob nach der letzten Unterrichtsstunde verabschiedete sie die Schülerinnen und Schüler ein letztes Mal in die Sommerferien.

Den langjährigen Verbindungslehrer Herrn OStR Schran mussten wir auf seinen Wunsch hin nach Thüringen ziehen lassen.

Frau StR^c Nickol und Frau StR^c Biegel haben wir in den Mutterschutz verabschiedet. Zwischenzeitlich konnten wir beiden Familien zum Nachwuchs gratulieren.

Auch mussten wir uns von Frau Schuster und Frau Engel aus dem Bereich der Vertretungskräfte verabschieden. Eine bereits fest eingeplante Vertretungskraft, die einen Teil des Deutschunterrichtes auffangen sollte, sagte in der zweiten Ferienwoche ihr Kommen ab.

Ebenfalls in der zweiten Ferienwoche erreichte uns die Nachricht, dass aus den Bereichen Musik bzw. Kunst Herr Zippelius bzw. Herr Lüllwitz ihre Tätigkeit nicht weiter fortführen werden.

Zum neuen Schuljahr freuen wir uns, Frau OStR^c Rösel wieder in unseren Reihen begrüßen zu können. Sie wird in einem stufenweisen Verfahren ihre neuen Lerngruppen innerhalb des ersten Halbjahres übernehmen. Die damit verbundenen Lehrerwechsel bitten wir zu entschuldigen. Auch in diesem Zusammenhang begrüßen wir Herrn Schwab, der zunächst einen Teil der Lerngruppen von Frau OStR^c Rösel übernehmen wird.

Kurz nach Beginn des Schuljahres wird Frau StR^c Cornelia Kraemer ihre Elternzeit beenden und wieder ihre Tätigkeit aufnehmen. Darüber freuen wir uns sehr. Herr StR Kraemer wird für einen Monat die elterlichen Pflichten ohne Schule wahrnehmen. Er wird von Frau Peter und Herrn Schmidt vertreten.

Während dieser Zeit müssen wir uns von StR^c Kerstin Krämer verabschieden, die den Mutterschutz antritt. Der für sie geplanten Vertretungskraft konnte am letzten Ferientag eine Planstelle an einer anderen Schule angeboten werden, so dass wir hier leider einen holprigen Start in Kauf nehmen mussten. Ein Ersatz wird ab 10.09.2018 zur Verfügung stehen. Dann übernimmt Frau Vidojevic einen Teil der Lerngruppen von Frau Krämer. Bis zu diesem Zeitpunkt erteilen andere Lehrkräfte den Unterricht, so dass kein Ausfall entsteht.

Wir konnten Herrn Kloft als Vertretungskraft für unsere Schule gewinnen. Über diese Verstärkung freuen wir uns sehr.

Ganz besonders überraschte uns, dass wir für den Musik- und Kunstbereich noch in den Ferien Verstärkung gewinnen konnten und begrüßen nun Frau Maurer und Frau Baur als Vertretungskräfte. Somit kann in fast allen Jahrgangsstufen Musik- und Kunstunterricht erteilt werden. In der Jahrgangsstufe 9 entfällt der Kunstunterricht. Dafür findet der Musikunterricht mit drei Wochenstunden statt.

Die von diesen Veränderungen betroffenen Lerngruppen werden von den jeweiligen Fachlehrerinnen bzw. Fachlehrern informiert, z.T. erfolgte dies durch die Klassenleitungen in diesen Tagen.

Weiterhin verstärken uns auch in diesem Jahr Frau Fischer, Frau Humberg und Herr Schmallenbach. Frau Hida kümmert sich in diesem Schuljahr wieder um die Erteilung von Deutschunterricht für die Migrantinnen, damit diese möglichst schnell einen Anschluss in sprachlicher Hinsicht gewinnen.

Zum Ende des ersten Halbjahres beenden unsere Referendarinnen und unsere Referendare ihre Ausbildung. Dazu werden sie in den folgenden Wochen ihre Staatsexamensprüfungen ablegen. Wir wünschen ihnen maximalen Erfolg. Wie viele neue Referendare mit welchen Fächern uns zugeteilt werden, erfahren wir meist kurz vor den Weihnachtsferien. Kurzfristige Änderungen in der Unterrichtsverteilung und im Stundenplan sind unvermeidlich. Bitte beachten Sie, dass zum Elternsprechtag die „Altreferendare“ nicht mehr zur Verfügung stehen.

2. Unterrichtsorganisation, Leistungsfeststellung

Auch in diesem Jahr zeigt der Vergleich von „Soll“ und „Ist“ bei den Lehrerwochenstunden, dass die Planstellensituation bei uns angemessen ist.

Da der Unterricht der Orientierungsstufen- und Mittelstufenklassen in der Regel die Anzahl von 30 Wochenstunden nicht überschreitet, kann er vollständig am Vormittag stattfinden. Ausnahme

sind die BiLi-Klassen mit unterschiedlichen Fächern und die Klassenstufen 6 und 7, bei denen der Ethikunterricht nur am Nachmittag Platz fand. Die weiteren Zusatzangebote wie die dritten Fremdsprachen und das Wahlfach Naturwissenschaften liegen in den Nachmittagsstunden. Auch in diesem Schuljahr bieten wir Spanisch nicht nur als dritte Fremdsprache, sondern auch als Grundkurse in der MSS an.

Durch die noch nicht genau vorhersehbare Konstellation in zweiten Halbjahr wird der Unterricht im Fach Biologie in den Klassen 8a,b,d,e bis zum Eintritt des Mutterschutzes von Frau StR´ Kerstin Krämer dreistündig erteilt, da wir von einer epochalen Erteilung des Unterrichtes ausgehen müssen. Beachten Sie bitte, dass beim Epochalunterricht die Note eines Halbjahres auch die Jahresnote darstellt und somit versetzungsrelevant ist. Nach dem Eintreten des Mutterschutzes von Frau StR´ Krämer wird der Unterricht wieder regulär mit zwei Wochenstunden erteilt.

Um Ihnen und Ihren Kindern eine gute Vorplanung zu ermöglichen und um transparent zu arbeiten, informieren die Fachlehrkräfte in den ersten Fachstunden die Lerngruppen über die Anzahl der Klassen- oder Kursarbeiten, deren Verteilung im Verlauf des Schuljahres und Anzahl, Art, Umfang und Gewichtung der weiteren geplanten Leistungsnachweise. Die Schulordnung, die Sie auf unserer Homepage unter „Informationen“ finden, gibt im Abschnitt 8 (ÜSchO §§ 49–56) die Rahmenbedingungen für die Leistungsmessung an. Zudem sind der Überblick über die Zahl der Klassenarbeiten in den verschiedenen Fächern und die Regelung zur Berücksichtigung der Rechtschreibung auf der Homepage einsehbar. Die wichtigsten Informationen zur MSS finden Sie in einer jährlich aktualisierten Broschüre, die jeder Oberstufenschüler erhielt und die zudem im Internet zu finden ist. Ergänzend empfehlen wir die Handreichung „Arbeitsformen in der gymnasialen Oberstufe“, die z. B. wichtige Hinweise für das Erstellen von Präsentationen enthält. Der Landeselternbeirat hält auf seiner Homepage häufig gesuchte Veröffentlichungen zu schulfachlichen Themen für Sie bereit. Dort finden Sie die gesetzlichen Grundlagen der schulischen Arbeit.

Beachten Sie unbedingt die Regelungen zum Verlassen des Schulgeländes in der Mittagspause im Elternbrief, im Hausaufgabenheft und auf der Homepage.

3. Arbeitsgemeinschaften

Im Verlauf der ersten Schulwochen werden die Angebote an Arbeitsgemeinschaften feststehen. Die Themen, der Adressatenkreis und die Zeiten der Arbeitsgemeinschaften werden den Schülerinnen und Schülern durch Aushänge im Haus und durch die Veröffentlichung auf der Homepage übermittelt.

Beachten Sie bitte, dass auch in den Arbeitsgemeinschaften die Teilnahme kontinuierlich erfolgt und in der Regel mindestens ein Halbjahr umfasst.

4. Kommunikation, Ansprechpartner

Wir möchten die vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus fortführen.

Suchen Sie zunächst das zeitnahe Gespräch mit den direkt Beteiligten oder das Gespräch am Elternsprechtag. Meist erfolgen E-Mail-Anfragen über die schuleigenen E-Mail-Adressen (vorname.nachname@kag-westerburg.de), die mittlerweile fast alle Lehrkräfte besitzen. Zudem ist es Praxis, dass die Kinder den Gesprächswunsch an die Lehrkräfte weitergeben, so dass diese zeitnah mit Ihnen in Kontakt treten können, um einen Termin zu vereinbaren. Aus Gründen des Datenschutzes dürfen die Sekretärinnen die Kontaktdaten der Lehrkräfte nicht weiterreichen. Gerne übermitteln sie in dringenden Fällen Ihren Gesprächswunsch an die von Ihnen gewünschten Ansprechpartner.

In komplexeren Fällen, z. B. für eine Schullaufbahnberatung oder bei Schwierigkeiten infolge längerfristiger Erkrankungen, sowie unbedingt bei Mobbingfällen oder schwierigen häuslichen Verhältnissen, bieten sich persönliche Gespräche nach Vereinbarung mit besonderen Ansprechpartnern an. Eine Vielzahl unserer Lehrkräfte hat sich in diesen besonderen Bereichen weitergebildet

und verfügt über eine reiche Praxiserfahrung und zudem ein gutes Netzwerk von außerschulischen Experten. Eine aktualisierte Liste auf der Homepage unter der Rubrik „Personen“ oder im schuleigenen Hausaufgabenheft ermöglicht Ihnen einen Überblick über die Zuständigkeiten. Hier freuen wir uns besonders, dass nach einer langen Zeit eine offene Stelle in der Schulleitung mit Herrn OStR Seelbach besetzt werden konnte.

5. Schülervvertretung, Verbindungslehrerinnen

Das Konrad-Adenauer-Gymnasium ist als „Schule für Demokratiebildung und Partizipation“ vielfältig engagiert. Diese Tätigkeit wurde bei der Evaluation durch die Robert-Bosch-Stiftung im Rahmen der Bewerbung um den Deutschen Schulpreis besonders positiv erwähnt und war mit großer Sicherheit ein wesentlicher Punkt, warum das KAG nun zu den besonders geförderten Exzellenzschulen zählt.

Insbesondere die Schülervvertretung hat mit dem Schülerparlament, der Klassensprecherausbildung und der Übernahme der Veranstaltung von Projekttagen und Schulfest viel Verantwortung übernommen. Im Schülerparlament werden die Interessen der Schülerinnen und Schüler erfasst und an der Verwirklichung sinnvoller Vorschläge wird gearbeitet; häufig gelingt die aktive Umsetzung.

Mit sehr großem Aufwand organisierte die SV das gelungene Sommerfest am Ende des letzten Schuljahres. Ein bebildeter Bericht über die Veranstaltung ist auf der Homepage eingestellt.

Auf der Homepage finden Sie unter der Rubrik „Personen“ - „Schülervvertretung“ die Liste aller gewählten Vertreterinnen und Vertreter sowie ihre Arbeitsgebiete wie z. B. die Nachhilfekoordination.

Die Verbindungslehrerinnen Frau StR‘ Wasem und Frau OStR‘ Haack stehen dem SV-Team Joel Maxaner, Emma List und Bastian Althausen als Unterstützung zur Verfügung.

Sie erreichen das gesamte Team der SV unter sv@kag-westerburg.de.

6. Schuleigenes Hausaufgabenheft für die Sekundarstufe I, Mitteilungen zwischen Schule und Elternhaus

Das schuleigene Hausaufgabenheft ist mittlerweile bei uns flächendeckend eingeführt. Sollten Sie noch Nachbestellungen benötigen, können wir mit einer begrenzten Anzahl von Exemplaren aus helfen.

Wie in den letzten Jahren weisen wir diejenigen, die kein Hausaufgabenheft besitzen, auf das Folgende hin: Falls Sie sich entschieden haben, von unserem Angebot das schuleigene Hausaufgabenheft zu nutzen, keinen Gebrauch zu machen, müssen Sie für die Mitteilungen zwischen Schule und Elternhaus und für Krankmeldungen und sonstige Entschuldigungen eigene Vorlagen erstellen und diese aufbewahren. Sollte Ihr Kind, was in den Klassenstufen 6–10 möglich ist, während der Freistunden bzw. in der Mittagspause das Schulgelände verlassen dürfen, muss die von Ihnen unterschriebene Erlaubnis zum Verlassen des Schulgeländes bei vorzeitig beendetem Unterricht (ÜSchO § 36 (3)) der Aufsicht vorgezeigt werden können.

7. Wahl der Klassenelternbeiräte der Jahrgangsstufen 5, 7, 9 und 11

Innerhalb der ersten vier Schulwochen wählen die Eltern der neu gebildeten Klassen der Jahrgangsstufen 5, 7, 9 und 11 ihre Elternvertreter. Zudem steht die Wahl des Schulelternbeirats an.

Zur Vereinfachung hat Sie die Schule zu Klassenelternabenden mit Wahlen bereits eingeladen.

In zwei Klassen sind Neuwahlen notwendig. In diesem Fall wird die Klassenleitung Sie darüber informieren und zusammen mit den Klassenelternsprechern bzw. deren Vertretern zu einem Elternabend mit Wahl einladen.

Bei allen Wahlen sind alle sorgeberechtigten Mütter und Väter und die mit der Erziehung und Pflege von minderjährigen Schülerinnen und Schülern Beauftragten wählbar. Teilen sich geschiedene Eltern die Sorgeberechtigung oder ist ein Elternteil alleine sorgeberechtigt, kann der neue Partner in bestimmten Fällen Rechte und Pflichten übernehmen. Konkret sind damit Stiefmütter

und Stiefväter oder Lebenspartner auch aktiv und passiv für die Elternvertretung wählbar. Die Schule benötigt dafür eine entsprechende schriftliche Erklärung.

Grundsätzlich empfehlen wir die Wahl auf zwei Jahre, so dass eine Kontinuität der Arbeit gewährleistet ist. Bei den Klassenelternsprecherwahlen werden 4 Personen gewählt, neben Elternsprecher und Stellvertreter werden 2 Wahlvertreter zur Vertretung der Lerngruppe und deren Eltern bei der Wahl des Schulelternbeirats benannt. Wir legen Ihnen das Erstellen einer Klassenliste für alle Eltern einer Klasse durch die Eltern bei der ersten Klassenelternversammlung nahe, da es die Kommunikation untereinander sehr erleichtert. Sie können der Aufnahme in diese Liste selbstverständlich widersprechen (ÜSchO § 89); geben Sie diesen Widerspruch der Klassenleitung unmissverständlich weiter.

Das Land Rheinland-Pfalz hat eine geschlossene Internetplattform errichtet, mit deren Hilfe Elternvertreter untereinander kommunizieren können. Zu Ihrer Unterstützung und soweit die neuen Elternvertreter damit einverstanden sind, geben die Sekretärinnen die dazu notwendigen Kontaktdaten ein. Die Eltern erhalten dann per E-Mail einen mit Kennwort geschützten Zugang.

Der SEB wird sich an die Klassenelternsprecher/innen wenden, um eine direkte Kommunikation zu ermöglichen.

Seit Jahren führen Lehrer und Eltern im Sinne einer Erziehungspartnerschaft gemeinsam Aufsicht am Busbahnhof. Zudem kümmert sich der Schulelternbeirat sehr intensiv um die Belange der Schule und die Verbesserung der Kommunikation. Besonders die Themen „Schülertransporte“ und „Digitale Medien“ finden neben dem Einsatz für Ihre Anliegen große Unterstützung. Durch einen Klick auf „Elternseiten“ auf unserer Homepage können Sie die Homepage des Schulelternbeirats erreichen und sich über dessen Aktivitäten informieren. Sollten Sie am persönlichen Kontakt zum Schulelternbeirat oder deren Vertreterinnen und Vertreter interessiert sein, so finden Sie die E-Mail-Adressen aller Mitglieder unter der Rubrik „Personen“ – „Schulelternbeirat“ auf der Homepage. Sie können den Schulelternbeirat auch unter seb@kag-westerburg.de ansprechen.

Falls Sie sich an den Schulelternbeirat oder deren Vertreterinnen und Vertreter im Schulausschuss wenden wollen, finden Sie die E-Mail-Adressen aller Mitglieder unter der Rubrik „Personen“ – „Schulelternbeirat“ auf der Homepage. Insgesamt erreichen Sie den Schulelternbeirat unter seb@kag-westerburg.de. Beachten Sie bitte, dass nach den Neuwahlen eine Aktualisierung notwendig wird.

Der Schulelternbeirat tauscht sich regelmäßig mit der Schülervvertretung, der Schulleitung und Lehrervertretern aus. Er nimmt an Konferenzen teil und insbesondere die Mitglieder des Schulausschusses sind an vielen wichtigen Entscheidungen beteiligt. Wir danken Herrn Marlon Bruschek, der als Vorsitzender den Einsatz für unsere Schule im Verlauf der letzten zwei Jahre koordiniert hat und als Ansprechpartner stets für die Schule erreichbar war. Herzlichen Dank auch an die Stellvertreterin, Frau Silvia Weyer-Burggraf, und den gesamten Schulelternbeirat für die engagierte und ertragreiche Zusammenarbeit.

8. Wichtige Veranstaltungen und Termine

Wie gewohnt werden auf der ersten Seite der Homepage wichtige zeitnahe Termine eingeblendet, zudem nutzen Sie bitte für Ihre langfristige Planung den Terminkalender. Die Termine werden im Laufe des Jahres ergänzt und aktualisiert. Wir stellen Ihnen deshalb in der nachfolgenden Aufstellung nur wenige Termine von zentraler Bedeutung vor.

Der Schulelternbeirat wird der 10. Jahrgangsstufe erneut in der Zeit der mündlichen Abiturprüfungen, unter Mithilfe des Sekretariats, einen Erste-Hilfe-Kurs anbieten. Die Veranstaltung steht unter der Leitung des Deutschen Roten Kreuzes. Das Zertifikat zum Erste-Hilfe-Kurs nutzen viele Schülerinnen und Schüler zur Vorlage beim Erwerb des Führerscheins, dementsprechend ist dieser Kurs gut besucht.

Beachten Sie, dass mit der neuen Schulordnung der Unterricht vor den Ferien regulär erfolgt. Ein vorzeitiges Unterrichtsende erfolgt nur an den Tagen der Zeugnisausgabe.

27.08.2018	Wahl der Klassen- und Kurselternbeiräte 9 und 11
29.08.2018	Wahl der Klassenelternbeiräte 5 und 7
11.09.2018	Spielenachmittag der Klassenstufe 5
07.12.2018	Informationsabend für die Schüler der künftigen Klasse 5
25.01.2019	Zeugnisausgabe in der 4. Stunde, anschließend Unterrichtsschluss
01.02.2019	Elternsprechtage
14.02.–19.02.2019	Anmeldung für die künftigen Klassen 5
18. und 19.03.2019	Mündliche Abiturprüfungen
29.03.2019	Abiturfeier

9. Ferientermine für das Schuljahr 2018/19, bewegliche Ferientage

Für das Schuljahr 2018/19 geben wir Ihnen die Ferientage in der folgenden Aufstellung an, in der wir jeweils den ersten und letzten Ferientag nennen. Im Schuljahr 2018/19 wird es in Rheinland-Pfalz erstmals Winterferien geben. Um Ihre persönliche, langfristige Urlaubsplanung zu erleichtern, geben wir Ihnen langfristig im Voraus die unter den Westerburger Schulen vereinbarte Regelung weiter.

Herbstferien	01.10.2018–12.10.2018
Beweglicher Ferientag	2.11.2018
Weihnachtsferien	20.12.2018–04.01.2019
Winterferien	25.02.2019–01.03.2019
beweglicher Ferientag	04.03.2019–05.03.2019 (Rosenmontag, Faschingsdienstag)
Osterferien	23.04.2019–30.04.2019
beweglicher Ferientag	02.05.–03.05.2019
beweglicher Ferientag	31.05.2019 (Freitag nach Christi Himmelfahrt)
Sommerferien	01.07.2019–09.08.2019

Da das Schuljahr 2018/19 bereits Ende Juni endet und Fronleichnam in der vorletzten Schulwoche liegt, ist der **Freitag nach Fronleichnam nicht schulfrei**.

Die folgenden Informationen in den Abschnitten 11 und 15 sind besonders bedeutsam und haben unverändert Gültigkeit:

10. Gesetzliche Unfallversicherung für Schüler, Wertsachen

Für Schülerinnen und Schüler besteht der Unfallschutz der GU. Folgende Bereiche werden nicht vom gesetzlichen Unfallschutz erfasst:

- Die gesetzliche Unfallversicherung tritt nicht für außerschulische Unfälle ein. Sie umfasst ausschließlich die Tätigkeiten, die in ursächlichem Zusammenhang mit der Schule stehen (z. B. Unterricht, Schulveranstaltungen, Schulweg). Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz ist nach Unterrichtsende nur für den direkten Heimweg der Schüler gewährleistet, eine Haftung der Schule bei Verlassen des Schulgeländes ist grundsätzlich ausgeschlossen.
- Die gesetzliche Unfallversicherung erfasst Sachschäden grundsätzlich nicht. Dies gilt sowohl für unfallbedingte Sachschäden, als auch für Sachschäden mit anderen Ursachen, wie z. B. das Abhandenkommen von Fahrrädern oder Garderobe.

Gelegentlich kommt Eigentum der Schüler abhanden, sei es durch Gedankenlosigkeit oder vielleicht auch Diebstahl. Deshalb bitten wir die Schülerinnen und Schüler darum, Wertsachen nicht mit in die Schule zu nehmen. Wertvolles, das mitgeführt werden muss (z. B. Fahrkarten, Ausweise), sollte nicht unbeaufsichtigt in den Schultaschen bleiben. Unsere Hausmeister häufen im Laufe des Schuljahres immer eine sehenswerte Anzahl verlorener Gegenstände im Fundsachenschrank an, wovon sehr viele ihre ehemaligen Besitzer nicht wiedersehen.

Fundsachen werden für ein halbes Schuljahr im Schrank hinter der Bühne gelagert.

11. Informationen zu Schulordnung, Hausordnung, Regelung von wichtigen Abläufen

Zu unseren Pflichten gehört es, Sie zu Beginn eines jeden Schuljahres über wichtige Regelungen zu informieren. Auf der Homepage halten wir ständig Informationen für Sie bereit, wie z. B. unsere Hausordnung mit den Detailregelungen zum Handygebrauch und für bestimmte Räume. Unter der Rubrik „Informationen“ haben wir die Informationen zu häufig gestellten Fragen zusammengefasst.

Der Landeselternbeirat verfügt unter der Internetadresse <http://leb.rp-bildung.de> über eine sehr umfangreiche Sammlung von Gesetzesgrundlagen und Verwaltungsvorschriften. Wir empfehlen Ihnen auch die Homepage des Ministeriums <http://bildung-rp.de> zur Informationsgewinnung.

Besonders bedeutsam sind Informationen und Hilfen dann, wenn die Versetzung gefährdet ist. Ein freiwilliges Zurücktreten (ÜSchO § 44 und § 80 (10)) ist in besonderen Fällen bis zum letzten Schultag vor den Osterferien möglich, ein Antrag auf Versetzung wegen besonderer Umstände (ÜSchO § 71) kann bis einen Monat vor dem letzten Unterrichtstag schriftlich an die Klassenkonferenz gestellt werden (ÜSchO § 77 (4)). Bitte wenden Sie sich in diesen Fällen an die Klassen- und Kursleiter. Die Stufenleiter Frau Sabine Dietze-von Keitz (Orientierungsstufe), Herr Georg Kempf (Mittelstufe) und Herr Dietmar Rappen (Oberstufe) informieren Sie auf Nachfrage gern. Die E-Mail-Adressen der zuständigen Studiendirektoren finden Sie auf der Homepage. Die Zuständigen für die Schullaufbahn- und Berufsberatung sind auf der Liste der Ansprechpartner vermerkt, die Sie auf der Homepage ebenfalls unter „Personen“ vorfinden.

Für besonders begabte und motivierte Schülerinnen und Schüler bietet die Schulordnung (ÜSchO § 41) die Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen eine Klasse zu überspringen. Auch in diesem Fall empfiehlt sich, von der Entscheidungsfindung bis zur Begleitung nach der Entscheidung, eine enge Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus.

12. Verlassen des Schulgeländes, Verhalten bei vorzeitig beendetem Unterricht (ÜSchO § 36 (3))

Wir gehen davon aus, dass Ihr Kind bei vorzeitigem Unterrichtsschluss, z. B. bei Erkrankung einer Lehrkraft, umgehend den Heimweg antreten darf. Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 6–10 dürfen das Schulgelände während der Schulzeit nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft und der schriftlichen Erlaubnis der Eltern, die mitzuführen ist, verlassen; das gilt auch in Freistunden und der Mittagspause vor Nachmittagsunterricht oder Arbeitsgemeinschaften.

Wir müssen Sie darauf aufmerksam machen, dass eine Haftung der Schule bei unerlaubtem und bei vorzeitigem Verlassen des Schulgeländes ausgeschlossen und der gesetzliche Unfallversicherungsschutz grundsätzlich nur für den direkten Heimweg gewährleistet ist.

Deshalb bitten wir Sie als Eltern, Ihr Einverständnis für das Verlassen des Schulgeländes auf der ersten Innenseite des Hausaufgabenheftes oder durch eine selbst verfasste schriftliche Erlaubnis zu geben. Die Schülerinnen und Schüler, die das Gelände nicht verlassen dürfen, begeben sich in der Wartezeit in den Fahrschülerraum oder die Bibliothek und unterliegen dort der Aufsicht der Schule bis zum planmäßigen Unterrichtsende oder bis zur Nachmittagsveranstaltung.

Den älteren Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe II ist das Verlassen des Schulgeländes auch in Pausen und Freistunden gestattet. Ihnen steht neben der Aula auch die Lounge zur Verfügung. Dort gelten besondere Regeln für den Gebrauch elektronischer Unterhaltungsgeräte.

Die Jahrgangsstufe 5 hat ihre eigene Regelung für das Verlassen des Schulgeländes. Die Eltern werden hierzu gesondert unterrichtet.

13. Schülertransport

In den ersten Schulwochen gibt es häufig Rückfragen zum Schülertransport, insbesondere dem Bustransport. Frau Mauer, Mitarbeiterin der Kreisverwaltung, betreut den Arbeitsbereich der

Schülerbeförderung und nimmt Ihre Anrufe oder E-Mails entgegen. Sie können sie unter den in Klammern angegebenen Kontaktdaten erreichen. (Tel.: 02602 / 124500, E-Mail: theresa.mauer@westerwaldkreis.de). Für die Koordination des Busverkehrs ist die RMV zuständig.

Bedingt durch unsere Lage im ländlichen Raum und dem großen Einzugsgebiet nutzen sehr viele Schülerinnen und Schüler des Konrad-Adenauer-Gymnasiums Bus und Bahn. Im Busrundell warten zudem in den Hauptabfahrtszeiten viele Schülerinnen und Schüler der anliegenden Schulen. Um die Schülerinnen und Schüler der neuen fünften Klassen zu betreuen, verstärkt das Konrad-Adenauer-Gymnasium in den ersten Tagen die Aufsichten. Nicht nur die Lehrer, die in den sechsten Stunden unterrichten, sondern auch die Tutoren begleiten unsere Kleinen zu den Bushaltestellen.

14. Erreichbarkeit

Das Sekretariat ist die ganze Woche ab 7.30 Uhr besetzt. Außer in den Ferienzeiten ist die Schule in der Regel montags bis donnerstags zwischen 8 und 16 Uhr für Sie erreichbar. Freitags ist das Telefon ab 13.30 Uhr nicht mehr besetzt. Bitte haben Sie Verständnis, **dass vor 8 Uhr die Telefonleitungen für die Kolleginnen und Kollegen** freigehalten werden müssen. **Sollte Ihr Kind krank sein, melden Sie es bitte durch eine E-Mail an die E-Mail-Adresse sekretariat@kag-westerburg.de krank oder benachrichtigen Sie die Klassenleitung oder die Lehrkraft, die die erste Stunde unterrichtet, durch Mitschülerinnen oder -schüler.** Spätestens innerhalb von 3 Tagen muss dann auch eine schriftliche Darlegung der Gründe vorliegen (ÜSchO § 37). Bitte beachten Sie die Ausführungen unter Punkt 5 (Hausaufgabenheft). Für den guten Informationsfluss ins Elternhaus ist es dringend erforderlich, dass Sie das Sekretariat bei Umzug oder Änderung der Kontaktdaten zeitnah selbst oder durch Ihre Kinder informieren.

15. Parkplätze

Obgleich nach den gesetzlichen Vorgaben eine ausreichende Zahl an Parkplätzen zur Verfügung steht, ist der Parkraum im Schulzentrum knapp. Erschwerend kommt noch hinzu, dass der Verkehrsfluss in den engen Straßen des Schulzentrums sehr hoch ist und dadurch Gefährdungen insbesondere für die Schülerinnen und Schüler entstehen.

Wir bitten deshalb die Autofahrer dringend nur dort zu halten, wo niemand behindert oder gefährdet wird, **meiden Sie dabei den Bereich direkt vor der Schule in der Wörthstraße.** Fahren Sie bitte zum Parken die Hofwiese an, wenn die Parkplätze in unmittelbarer Schulnähe belegt sind. Nach wie vor kümmern sich die SV, die Schulleitung und die Kreisverwaltung um Lösungen für den Schülerparkplatz.

16. Förderverein

Der Förderverein kümmert sich sehr rührig um Mitgliederwerbung und spricht dabei auch Sie als Eltern bei Elternabenden an oder unsere Abiturientinnen und Abiturienten. Wenngleich unser Schulträger, der Westerwaldkreis, uns tatkräftig unterstützt, bleibt so mancher Wunsch offen. Insbesondere in Konkurrenz mit den privaten Schulen im Westerwaldkreis ist die Unterstützung durch Sponsoren ein Entwicklungsfeld. So sind wir sehr dankbar, dass die Mitglieder des Fördervereins auch als unsere Sponsoren fungieren. In der dritten Schulwoche findet z. B. das Steinzeitprojekt statt. Die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler erhalten jährlich durch den Förderverein eine finanzielle Zulage zu den Kosten. Der Förderverein hat auch einen großen Teil der Kosten der Schulhofbänke in Absprache mit der SV übernommen. Weitere Förderschwerpunkte sind der Schüleraustausch, finanzielle Zuwendungen für Fachbereiche bei besonderen Anschaffungen, die die Kreisverwaltung nicht übernehmen kann, die Unterstützung sozialer Härtefälle und die Mitfinanzierung von interessanten Veranstaltungen.

Der Förderverein wird sich an den Elternabenden der Jahrgangsstufen 5 und 7 in der Aula vorstellen. Wir würden uns freuen, wenn auch Sie demnächst mit Ihrem Beitritt in den Förderverein oder als Sponsor die Schule finanziell fördern könnten.

Für das Schuljahr 2018/19 wünschen wir Ihnen persönlich alles Gute und Ihren Kindern Erfolg als Lohn für ihre Anstrengungen. Wir freuen uns Ihre Kinder sich entwickeln zu sehen und arbeiten gern mit Ihnen zusammen.

Herzliche Grüße

Holger Peda

Kommissarischer Schulleiter